

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Oktober 2011, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Matthias Auer, Netstal
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Glarus

§ 176 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Alfred Hefti, Mollis
Rolf Blumer, Glarus
Andreas Kreis, Glarus
Myrta Giovanoli, Ennenda
Hans Peter Aschwanden, Haslen
Peter Zentner, Matt, verlässt die Sitzung nach Behandlung des dritten
Traktandums

Den *Vorsitzenden* veranlassen die erneut zahlreichen Abwesenheiten zur Mahnung, die Landratssitzungen wenn immer möglich zu besuchen; Vollzähligkeit sollte zum Normalfall werden.

§ 177 Protokolle

Das Protokoll vom 24. August 2011 ist genehmigt.

§ 178 **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 20. Oktober 2011 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 179 **Vereidigung eines neuen Mitgliedes**

(Bericht Regierungsrat, 13.9.2011)

Heinrich Schmid-Oswald, 1967, Landwirt, von Glarus Nord und Glarus, in Bilten, legt den Amtseid ab. – Es begleiten ihn gute Wünsche in das neue Amt.

Er ersetzt René Brandenberger, Mollis, der aufgrund der durch die Wahlbeschwerde entstandenen Umstände auf sein Mandat verzichtete.

§ 180 **Validierung Ergebnis Landratswahl 2010 im Wahlkreis Glarus Nord; Aufhebung Vereidigungsprovisorium**

(Bericht Regierungsrat, 4.10.2011)

Abstimmungen: In je separater Abstimmung werden die beiden Antragsziffern angenommen. – Damit sind die Landratswahlen 2010 endgültig anerkannt und validiert.

§ 181 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Pensionskasse des Kantons Glarus**

(Bericht Regierungsrat, 30.8.2011; Geschäftsbericht Pensionskasse des Kantons Glarus 2010)

Peter Zentner, Matt, spricht als Präsident des Stiftungsrates der Pensionskasse des Kantons Glarus (PKGL), dem er als Arbeitnehmersvertreter vorsteht. – Das Anlagejahr 2010 verlief mittelmässig. Die europäische und amerikanische Finanz- und teils Wirtschaftskrise schlug sich, wie bei allen Kassen, auf die Rendite nieder. Da diese nur um Weniges höher als das Soll lag, verbesserte sich der Deckungsgrad lediglich um 0,7 auf 101,7 Prozent; momentan liegt er zwischen 96 und 97 Prozent; der durchschnittliche Deckungsgrad der öffentlich-rechtlichen Kassen von 91 Prozent weist aber auf dennoch gute Arbeit der Vermögensverwalter hin. Die Studie zur Anlagestrategie belegt zwar das Erbringen der Sollrendite; doch eine Garantie dafür kann es nicht geben. – Die Durchschnittsrendite seit 1989 beträgt

4,8 Prozent. – Im Berichtsjahr schlossen sich die Autobetrieb Sernftal AG und die Brauwald-Standseilbahn AG der PKGL an. – Die aus dem Stiftungsrat ausscheidenden Andrea Bettiga, Landesstatthalter, Peter Züger, Lehrervertreter Kantonschule, und Hermann Figi, Vertreter einstige Schulpräsidentenkonferenz, verdienen Dank für ihre teils sehr lange Mitarbeit.

Der Stiftungsrat setzt sich zusammen aus je sieben Arbeitnehmer-/Arbeitgebervertretungen: zwei Kanton, je eine aus den Gemeinden, dem Kantonsspital, der Kantonalbank. – Die Integration der 400 Angestellten der Gemeinden Glarus und Glarus Süd liess den Bestand der aktiven Versicherten auf 2240 steigen. – Die an die schwierige Situation angepassten Anlagen teilen sich auf: 30 Prozent Aktien; 30 Prozent Obligationen; 40 Prozent Immobilien, wenige alternative Anlagen und Hypotheken. Der Liquiditätsanteil ist relativ hoch. Verantwortliche, beratende Organe und unabhängiger Finanzspezialist sind von dieser Anlagestrategie mit „konservativer Verteilung“ überzeugt; sie wahrt die Chancen der Partizipation an der Erholung der Finanzmärkte. Gleichwohl werden sie und die Kennzahlen laufend überprüft. – Handlungsbedarf besteht vor allem bei der technischen Verzinsung. Verfügt die PKGL nicht über genügend Rückstellungen wird über die Kostenaufteilung zwischen Kasse, Arbeitgeber und -nehmer in langfristigem Prozess zu verhandeln sein; der Anlagehorizont beträgt 40 Jahre. – Alle Kontroll- und Beratungsorgane bescheinigen ausgezeichnete Geschäftsführung. – Die PKGL ist trotz des schwierigen Umfelds gut positioniert und kann auf das sich ändernde Umfeld reagieren.

Thomas Kistler, Niederurnen, spricht namens der SP-Landratsfraktion zum auf den ersten Blick guten Ergebnis. Die Details offenbaren aber Probleme, und für 2011 lässt sich Schlimmes erahnen, wie auch die Ausführungen des Stiftungsratspräsidenten belegen: sehr hohe Schwankungsreserve von 20 bis 25 Prozent; erhebliches Risiko im aussergewöhnlich hohen Aktienanteil; viel zu hoher technischer Zinssatz (4% kennt keine andere PK); grosse Differenz bei den Risikobeiträgen zwingt zu hohen Rückstellungen; ungedeckte Differenz Altersgutschrift / Beiträge Arbeitgeber, -nehmer; beträchtliche Vermögensverwaltungskosten von über 1 Million Franken. Dies alles wird beschönigend beschrieben und dargestellt; als ob die Deckung von fast 100 Prozent genüge. – Der Kanton Zürich erwägt wegen des Fehlbetrags von 2,5 Milliarden Franken seiner PK eine Steuererhöhung von 5 Prozent; die PKGL wies bei Berücksichtigung der nötigen Rückstellungen einen Fehlbetrag von über 100 Millionen Franken auf. – Die SP überlegt sich einen parlamentarischen Vorstoss, weil sie wissen will, wie PKGL und Regierung die bestehende grosse Differenz anzugehen gedenken. – Die Fragen sind zu komplex um sie hier beantworten zu können. Heute ist der dank Publikationsvorschriften immerhin ehrliche, aber in den allgemeinen Aussagen zu schönfärberische Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Fredo Landolt, Näfels, fragt, weshalb kein Freiraum erkennbar sein soll, um den äusserst wichtigen technischen Zinssatz zu verändern. Dieser gibt die erwartete Rendite der Vermögensanlage wieder: 4 Prozent sind zu hoch. Andere Kantone nennen 3,5, gar nur 3 Prozent. Es besteht dringendster Handlungsbedarf, worauf alle Beteiligten hinweisen, z.B. weil die Wertschwankungsreserve zu klein ist. Der technische Zinsfuß wirkt sich auch auf den Deckungsgrad aus – sinkt er um 0,5 Prozent, tut dies der Deckungsgrad um 5 Prozent. – Die PKGL ist eine gute Kasse, doch ist der festgestellte Handlungsbedarf anzugehen. – Der Zuwachs an Versicherten ist erfreulich, da dies mehr Sicherheit gibt. – Die Kostenaufteilung zwischen Arbeitgeber und -nehmer wäre zu prüfen. Beide aber sollen marktkonforme Leistungen und die Kasse selbst eine gesunde Kapitalstruktur ausweisen; daran haben die Beteiligten zu arbeiten.

Regierungsrat *Rolf Widmer*, Vizepräsident Stiftungsrat, verneint Beschönigungsabsicht, bestätigt aber Handlungsbedarf für die an sich gute Pensionskasse. Die PKGL ist keine Institution des Kantons, sondern eine unabhängige Stiftung, auf die der Regierungsrat keinen Einfluss nehmen kann, was vor dem Einreichen eines Vorstosses zu beachten ist. Der Regierungsrat stellt nur zwei der 14 Stiftungsratsmitglieder. Es sind die ausführlichen Vorgaben des Bundesrechts zur beruflichen Vorsorge und des Stiftungsrechts zu erfüllen. Wollte

politisch Einfluss genommen werden, griffe die Stiftungsaufsicht zu Gunsten rechtmässigen Handelns ein. Die PKGL darf nicht zum Politikum werden, sofern sie nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstösst. – Der Kanton Zürich erhöht die Steuern nicht wegen seiner PK sondern wegen der neuen Spitalfinanzierung. Bei der Zürcher PK waren Betrug und kriminelle Energie für den Schaden verantwortlich, was selbst beste Sicherheitsbestimmungen nicht auszuschliessen vermögen. – Die gemäss Tagesanzeiger im Durchschnitt liegende PKGL hat Verbesserung anzustreben. Über ihr liegen jedoch nur private Firmen mit grossen finanziellen Möglichkeiten (Migros, ZKB, Swiss Re). Im Vergleich zu anderen Kantonen, deren Pensionskassen Deckungsgrade von 70, 80 Prozent betragen, steht die PKGL gut da. Das Bundesrecht verlangt von den Pensionskassen öffentlicher Einrichtungen für die kommenden vier Jahre eine Ausfinanzierung. – Der Zeitungsartikel erschien unter dem Titel „Jede zweite Pensionskasse prüft Leistungssenkungen“. Darüber ist vermutlich zu diskutieren, nicht aber wegen des Zustandes der PKGL, sondern wegen der steigenden Lebenserwartung der Versicherten und weil die erzielbaren Kapitalrenditen weiter sinken werden. Diesbezüglich ist der Vergleich mit 1989 kaum aussagekräftig; eine Rendite von 4,4 Prozent wird in den kommenden Jahren unerreichbar sein, allenfalls sind 2 Prozent erzielbar. Es werden sich wohl alle Pensionskassen Leistungskürzungen überlegen müssen; es stehen grosse Veränderungen bevor, die aber nicht allzu sehr zum Politikum werden sollten. – Weder dem Land- noch dem Regierungsrat kommt eine Oberaufsicht über die PKGL zu. Massgebend ist das Stiftungsrecht. Will Wirkung erreicht werden, wäre die Staatsgarantie aufzuheben, dann aber hätte der Landrat den Geschäftsbericht nicht mehr zur Kenntnis zu nehmen.

Hanspeter Toggenburger, Linthal, bittet den Vorredner seine Warnung, ein politischer Vorstoss bewirke nichts, nach Kenntnisnahme von Artikel 4 der Stiftungsurkunde zu überdenken.

Peter Zentner widerspricht dem Vorwurf der Schönfärberei. Die PKGL startete vor fünf Jahren. Inzwischen musste alles umgebaut werden, z.B. statt Leistungs- Beitragsprimat, wobei der Arbeitgeber aus der Rendite um etwa 30 Millionen Franken entlastet wurde. Inzwischen ist sie unabhängiger von politischer Einflussnahme, da aber der Kanton Stifter ist, kann der Landrat mitreden. Es ist auf sachliche, nicht politisch verkürzte Diskussion der sehr komplexen Sache zu hoffen. – Von den erwähnten Problemen sind „hohes Anlagerisiko“ zu relativieren und „hohe Vermögensverwaltungskosten“ nicht ganz korrekt; anderes ist hinzunehmen. – Der Stiftungsratspräsident erklärt sich als jederzeit gesprächsbereit und bittet um Kontaktaufnahme vor dem Lancieren der politischen Diskussion.

Der Landrat hat Geschäftsbericht und Jahresrechnung der PKGL zur Kenntnis genommen.

§ 182

Memorialsantrag SVP des Kantons Glarus „Mundart im Kindergarten“; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 6.9.2011)

Zulässig- und Erheblicherklärung

Abstimmung: Der Antrag zulässig und erheblich erklärt.

§ 183

Memorialsantrag eines Bürgers „Wiedereinführung der unentgeltlichen Bestattung für Einwohner des Kantons Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 20.9.2011; Kommission Gesundheit und Soziales, 5.10.2011)

Detailberatung

Franz Landolt, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt namens der einstimmigen Kommission Ablehnung. – Jeder Einwohner wird am Ende seines Lebens würdevoll bestattet. Erst danach wird entschieden, wer die Kosten dafür zu tragen hat. Meist gehen steuerfrei ansehnliche Summen weiter, was private Kostentragung rechtfertigt. Ist dies nicht möglich, übernehmen die Gemeinden die Kosten. Zudem entlastet die neue Pflegefinanzierung pflegebedürftige und alte Menschen finanziell spürbar; die gesamten Bestattungskosten von rund 700'000 Franken jährlich tragen die Erben einfacher als die drei Gemeinden. Die vor wenigen Jahren beschlossene Sparmassnahme ist beizubehalten; Situation und Massnahmen der letzten Jahre sprechen klar dafür. – Der Kommissionspräsident dankt den an der Vorbereitung Beteiligten für das Mitgestalten der Vorlage.

Regierungsrat *Rolf Widmer* gibt den Dank – auch betreffend Traktandum 10 – an Kommissionspräsident und -mitglieder zurück. Er zeigt sich mit Antrag und redaktioneller Anpassung des Berichts einverstanden (Ziff. 2.2. letzter Satz): „Da die Möglichkeit des Erlassens der Bestattungskosten besteht und in einigen Fällen auch genutzt wird, kann davon ausgegangen werden, dass dem Anliegen des Antragstellers bereits heute Rechnung getragen wird.“

Abstimmung: Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Ablehnung empfohlen; die redaktionelle Anpassung ist gutgeheissen.

§ 184

A. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe

(Motion SVP-Landratsfraktion „Moderate Verschärfung des Sozialhilfegesetzes“)

B. Anpassung von Rechtserlassen an die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe

(Berichte Regierungsrat, 7.7.2011; Kommission Gesundheit und Soziales, 14.9.2011)

Eintreten

Franz Landolt, Näfels, Kommissionspräsident, unterstützt namens der Kommission die Anträge des Regierungsrates. – Es geht vor allem um die Einführung der mancherorts bewährten Sozialhilfeinspektion. Sie stärkt das Vertrauen in die Sozialhilfeorganisationen und beugt Missbrauch vor. Die Jahreskosten betragen etwa 30'000 Franken, weil nur wenige Kontrollen nötig sein werden, die nach Möglichkeit ein anderes Gemeinwesen, z.B. Zürich, wahrnehmen soll. Die Einführung der Sozialhilfeinspektion blieb unbestritten. Diskutiert wurden Art und Weise sowie Zuständigkeit. Um den Verhandlungsspielraum möglichst offen zu lassen entschied die Kommissionsmehrheit, es habe das zuständige Departement darüber zu entscheiden, ob ein Gemeinwesen oder eine Privatorganisation mit Fähigkeitsnachweis die Kontrolle ausübt. – Eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes steht an, doch geht es nun nur über die beantragte Änderung.

F. Landolt wollte diese Vorlage durch ein Fraktionsmitglied vertreten lassen. Die Kommission hingegen bestimmte ihn zum Sprecher. So dankt er für engagiertes Vorbereiten und Beraten.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* dankt Kommission und Kommissionspräsident für Vorberatung und Einverständnis mit der Regierungsvorlage. Die Flexibilität bei der Ausübung der Kontrolle – durch Gemeinwesen oder befähigte Private – ist zu gewähren. Obschon das erste bevorzugt wird, sind Fälle denkbar, in denen das Beauftragen Dritter sinnvoll ist. – Der Betrieb eines Heimes oder einer Einrichtung, die ganztägige Betreuung anbietet; soll nicht schon ab drei sondern erst ab fünf Betreuten nötig sein. Die weiteren Punkte passen lediglich Begriffe an.

Detailberatung

Art. 30^a Abs. 2; Kontrollmöglichkeit durch private Dritte bleibt

Christoph Zürcher, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SP-Landratsfraktion Artikel 30^a Absatz 2 zu fassen: „Das zuständige Departement kann entsprechende Leistungsvereinbarungen mit *anderen Gemeinwesen* (statt ‚Dritten‘) abschliessen.“ – Der Antrag richtet sich keinesfalls gegen die Missbrauchsbekämpfung. Es geht aber um Kontrolle und Überwachung von Einzelpersonen, was sehr einschneidend sein kann und nicht verharmlost werden darf. Auf blossen Verdacht hin sollen nur Gemeinwesen Überwachungen im öffentlichen Raum sowie Befragungen am Arbeitsplatz, Daheim und in der Nachbarschaft ausüben dürfen. Andere Kantone verzichten gar ausdrücklich auf Inspektionen an Arbeitsplatz und Wohnort, welche Beschränkung der Redner aber nicht empfiehlt. Da es richtig ist, dass der Kanton für Bedürftige aufkommt, ist die Kontrolle, ob die Hilfe den richtigen Personen gewährt wird, ebenfalls ihm und keinesfalls Privaten zuzuweisen; auch das Verteilen von Parkbussen und das Durchführen von Geschwindigkeitskontrollen darf nicht Privaten übertragen werden. Der Staat ist für die von ihm wahrzunehmenden Aufgaben verantwortlich. – Die Berner Studie „Pilotprojekt Sozialinspektion“ von 2009 empfiehlt „öffentliche Wahrnehmung der Aufgabe“, obzwar sie das Übertragen an Private nicht ausschliesst. Unbestritten ist das Glarnerland für ein eigenes Kontrollorgan zu klein, richtigerweise wurden deshalb Gespräche mit den in der Stadt Zürich Verantwortlichen geführt. – Erst wenn der unwahrscheinliche Fall eintritt, dass die Kontrolle durch andere Gemeinwesen unmöglich wird, wäre das Gesetz der neuen Situation anzupassen; wie es nun ja auch geschieht. – In der Kommissionsberatung wurde um Vertrauen gebeten. Es geht aber nicht darum, sondern um die Verantwortung des Staates gegenüber Menschen. Politisches Wirken hat Personen vor Willkür, egal ob staatliche oder private, zu schützen. Um sie möglichst zu verhindern, hat die Aufgabe in der öffentlichen Hand zu bleiben, denn dann ist sie besser zu kontrollieren, auf Qualität zu überprüfen und zu beeinflussen. Die Verantwortung dazu ist nicht allfälligem, geringem Sparpotenzial unterzuordnen.

Auf Rückfrage des *Vorsitzenden* erklärt *Christoph Zürcher*, sich nicht gegen die Kompetenz des Departements für den Abschluss der Leistungsvereinbarung zu wenden.

Marco Hodel, Glarus, bestreitet namens der CVP-Landratsfraktion den Änderungsantrag. – Die Einschränkung ist unnötig. Die Rahmenbedingungen können sich ändern und Kontrollaufträge sind deshalb nicht staatlichen Stellen vorzubehalten sondern auch Privatfirmen zu ermöglichen. Die Voraussetzungen für die Kontrolle sind in Absatz 4 ausdrücklich genannt. Sie schliessen Hobby-Detektive aus. Privatfirmen werden auch im sozialen Bereich professionelle und kompetente Arbeit leisten, wie dies in anderen Kantonen geschieht und im Gesundheitswesen bereits der Fall ist.

Rolf Hürlimann, Schwanden, Kommissionsmitglied, erklärt, die FDP-Landratsfraktion befürworte den Regierungsantrag. – Sozialinspektionen werden nur aufgrund konkreten Ver-

dachts durchgeführt. Sie liegen nicht im Ermessen eines Sachbearbeiters sondern in jenem des Departements, und mit ihnen sind keine einschränkenden Massnahmen verbunden. Es geht nur um Kontrolle und Überwachung, im Gegensatz zum Falschparkieren oder zur Geschwindigkeitsübertretung, bei denen Bussen verhängt werden. Beabsichtigt ist eine Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich. Bei Überwachung im Ausland wird hingegen vermutlich eine Privatfirma mit entsprechenden Referenzen beauftragt werden müssen. – Die offene Formulierung ist richtig.

This Jenny, Netstal, meint, es werde ein Problem gesucht, wo keines sich finden lässt. Wer sie überwacht, wird Betroffene, insbesondere wenn sie nichts zu befürchten haben, nicht scheren. Es gibt keinen Grund, einem erfahrenen Privaten weniger zu vertrauen als einem in der öffentlichen Hand tätigen unerfahrenen Angestellten. – Hingegen wird es mehr als zwei, drei Fälle jährlich geben.

Mathias Zopfi, Engi, unterstützt namens der Grünen Fraktion den Antrag Zürrer. – Es gibt Aufgaben, welche nur der Staat und Aufgaben welche nur Private wahrnehmen sollen. Hier handelt es sich um eine staatliche Aufgabe. Es geht nicht um Bussenverteilung, sondern um heikle Überwachung und Kontrolle. Für Betroffene spielt es eine Rolle, ob der Sozialinspektor oder ein Privater vor der Türe steht. Flexibilität tönt gut, vor allem für die Exekutive. Hier steht aber eine Gesetzesregelung und nicht unbeschränkte Flexibilität zur Diskussion. Einige Gemeinwesen nahmen die Überwachungsaufgabe wegen schlechter Erfahrungen Privaten weg, obschon die Vorgaben von Absatz 4 ebenfalls einzuhalten gewesen wären. Trotz grossen Vertrauens in Private: Diese Aufgabe ist nicht ihnen zuzuscheiden. Die meisten kleineren Gemeinwesen arbeiten diesbezüglich mit grösseren, vor allem der Stadt Zürich, zusammen. Wir sollen daraus die richtigen Schlüsse ziehen. Wäre einst ein anderer Weg zu finden, müsste das Gesetz revidiert werden. – Kontrollen im Ausland sind denkbar; Zürich kennt dafür eine eigene Lösung ohne Mittun von Privaten. Kommt die Zusammenarbeit mit Zürich zustande, wäre es sinnlos, Private zu beauftragen.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* erkennt eine Übereinstimmung: Es handelt sich um eine hochsensible Aufgabe, deren Erfüllung klare Rahmenbedingungen voraussetzt. In den Erläuterungen zu den Gesetzesgrundlagen wird dazu einiges ausgeführt. Der Regierungsrat wird dazu in einer Vollzugsbestimmung Detailregeln erlassen, welche alle, ob Private oder Gemeinwesen Unterstehende, einzuhalten haben. Es können Private keineswegs machen was sie wollen, wenn sie die öffentlich bleibende Aufgabe wahrnehmen, und die Gemeinwesen sich ebenso wenig ihrer Verantwortung für korrektes Ausführen – Einhalten von Recht und Gesetz und Verhältnismässigkeit – entledigen. Dem Vorschlag ist zuzustimmen. Er gibt Flexibilität zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe, obwohl die Verantwortung in jedem Fall beim Kanton bleibt. Aus Erfahrung ist in 2 bis 5 Prozent der Fälle Missbrauch nachweisbar. Die Sozialhilfeinspektion ist vor allem für die Prävention bedeutungsvoll. Wird um genaue Kontrolle gewusst, beeinflusst dies das Verhalten und regt zur Offenlegung von Angaben gegenüber dem Sozialdienst an. Private arbeiten schon jetzt für IV-Stellen, ohne dass sich daraus Schwierigkeiten ergeben hätten.

Abstimmung: Der Antrag Zürrer wird abgelehnt. Artikel 30^a Absatz 2 bleibt unverändert.

Art. 44 Abs. 1; Heimbetrieb ab fünf Betreuten bewilligungspflichtig

Richard Lendi, Mollis, erkundigt sich, ob Heime bis fünf betreute Personen ohne Bewilligung geführt werden dürfen. Wäre dem so, könnten auch Nichtfachpersonen einen Heimhaushalt führen und Demente oder andere der Betreuung Bedürftige aufnehmen. Auch bei Kindern und Jugendlichen sind diesbezüglich Gefahren bekannt. – Welche Überlegungen begründen diese grosszügige Vorgabe? Allenfalls wird ein Rückweisungsantrag gestellt.

Fridolin Staub, Bilten, fragt nach der Bedeutung von „Einrichtung“ vor allem bezüglich Kinder und Jugendliche, für die im familiären Bereich Organisiertes die Zahl fünf überschreitet: Befindet man sich dann in ungesetzlichem Gebiet.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* erklärt, die Regelung entspreche jenen der umliegenden Kantone. Es geht um ganztägige Betreuung unabhängig von Form und Bedürfnis, für die eine Abklärung bezüglich Sicherheit und Seriosität angebracht und Voraussetzung für eine polizeirechtliche Bewilligung ist, der sich eine Aufsicht anschliessen hat. Damit ist kein Anrecht auf öffentliche Beiträge oder Aufnahme in die Pflegeheimliste verbunden. Bisher war dies ab drei Personen nötig; die Änderung brächte einzig administrative Erleichterung.

Richard Lendi befriedigt die Antwort nicht, auch weil eines der Stellenbegehren mit Mehrarbeit bei der Heimaufsicht begründet wird. Zudem gibt die Erhöhung auf fünf Personen eine ganz andere finanzielle Grundlage für unbeaufsichtigte Betreuung, vor allem wenn der Vergleich mit Heimkosten gezogen wird, was sich auf die Auslastung in den Heimen der drei Gemeinden auswirken könnte. Diese bieten ebenfalls Tagesbetreuung in ihren Demenzstationen an. – R. Lendi beantragt, es bei drei Personen zu belassen, auch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Franz Landolt erklärt, die Kommission habe die Erhöhung der Bewilligungsschwelle von drei auf fünf als nicht sehr bedeutungsvoll erachtet, insbesondere mit Blick auf die Erfahrungen der umliegenden Kantone. Meist ist es eine Mutter, die noch weitere Kinder ganztägig betreut, indem sie einen Mittagstisch und Betreuung nach der Schule anbietet. Dies muss ohne grossen Aufwand machbar sein. Es handelt sich lediglich um eine polizeirechtliche Bewilligung und hat nichts mit Unterstützungen der öffentlichen Hand zu tun. – Der Antrag Lendi ist abzulehnen.

This Jenny bittet ebenfalls um Ablehnung. – In seinem Unternehmen beschäftigt er viele Portugiesen, deren Familien sich zusammentun, da meist Vater und Mutter erwerbstätig sind. Eine der Mütter betreut auch die Kinder der anderen, wie dies vor allem in Tourismusorten gang und gäbe ist. Das muss ohne Bewilligung möglich sein. Über dieses private Engagement muss man froh sein, statt es zu verhindern. – Die Alters- und Pflegeheime werden deswegen nicht zu wenig Arbeit haben, und Heimatschutz zu betreiben ist nicht angebracht.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* erläutert, diese Aufgabe habe nichts zu tun mit dem Stellenbegehren betreffend der Juristenstelle Heimaufsicht; bei dieser geht es um Pflegefinanzierung, ungedeckte Heimkosten, Tarifkontrolle, Ergänzungsleistungen. – Betreut eine Frau neben den eigenen, regelmässig die Kinder anderer unverwandter Familien, müsste sie bei mehr als fünf Kindern über eine Bewilligung verfügen.

Abstimmung: Der Antrag Lendi ist abgelehnt. Artikel 44 Absatz 1 bleibt unverändert.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 185 **Revision kantonale Opferhilfeverordnung**

(Bericht Regierungsrat, 4.10.2011)

Die Revision unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 186

Umwandlung von befristeten Stellen

- **Juristenstelle im Departementssekretariat Volkswirtschaft und Inneres**
- **Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz**
- **Staats- und Jugendanwaltschaft (Administrativmassnahmen im Strassenverkehr)**
- **Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation**

(Berichte Regierungsrat, 28.6.2011, 16.8.2011; Kommission Finanzen und Steuern, 3.10.2011)

Eintreten

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, bezeichnet befristete Stellen als zwar für die Finanzen attraktiv, weil sie die Ausgaben nicht für fast immer fixieren. Für die Mitarbeitenden trifft dies wegen der unklaren, von der Qualität der Arbeit unbeeinflussten Zukunft jedoch nicht zu. Auch für Know-how und Motivation ist eine befristete Stelle nicht optimal; mit ihnen ist sehr vorsichtig umzugehen. Bei drei der vier zu behandelnden Stellen läuft die Befristung Ende Jahr ab. Aus Rücksicht auf die befristeten Angestellten und auf das Know-how im Kanton wäre es hilfreich, solche Befristungen früher zu behandeln. – Es ist zu klären, ob es alle solche Stellen braucht. Wird dies bestätigt, hat die Politik genügend finanzielle Mittel bereitzustellen.

T. Kistler bedankt sich bei den vier Regierungsmitgliedern für ihre Auskünfte und entschuldigt sich für eingetretene Verspätungen. Er bedankt sich zudem bei den Kommissionsmitgliedern für engagiertes Mitdiskutieren und bei der Verwaltung für die Hilfe bei Vorbereitung und Koordination.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, berichtet, die Stellenbegehren hätten in der Grünen Fraktion lange zu reden gegeben und die Fraktion werde den Stellenumwandlungen nicht geschlossen zustimmen. Die Grundsituation ist unbefriedigend. Es ist schwierig abzuschätzen, ob es einer Umwandlung oder einer neuen Stellen bedarf. Der Entscheid fällt oft aufgrund unzureichender Kriterien: Darstellungsart der Notwendigkeit, politische Ausrichtung, momentane Wahrnehmung, Gewichtung des festgestellten Mangels oder von Sparvorgaben haben mit der kantonalen Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung unter Umständen wenig zu tun. Zudem liegt keine Gesamtsicht der Stellensituation in den Departementen und in der Gesamtverwaltung vor. – Die Motion der FDP nimmt dieses Thema auf, das der Regierungsrat möglichst bald angehen soll. Erst an der Budgetsitzung zu entscheiden, ist aber zu spät, wenn die Stellen Ende Jahr auslaufen. Wer loyal ausharrt, riskiert ohne Stelle dazustehen, und der Staat verliert Wissen von Personen, die er eigentlich weiterbeschäftigen möchte. Dies ist genauer zu beachten. – Die Anträge sind nicht einzeln sondern gemeinsam und mit genügendem Vorlauf einzureichen, ist doch lange im Voraus bekannt, wann die Befristungen enden.

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt namens der SVP-Landratsfraktion befristete Weiterführung der Stellen um ein weiteres Jahr. – Damit erhält der Landrat Zeit, Fragen zur Personalzunahme zu klären. Der Aufwandüberschuss im Budget 2012 wird mit 2,8 Millionen Franken vermutet, und bis 2016 beträgt er kumuliert 50 Millionen Franken. Das Finanzloch ist zu gross, um das Begehren heute durchgehen zu lassen. Es braucht Zeit für Abklärungen, die sich der Landrat nehmen muss. Es ist die Effizienzanalyse abzuwarten. Stelleneinsparungen könnten je nach Zielgrösse des Personalbestandes mit den Stellenprozentenerhöhungen aufgewogen werden, und alle Stellenbegehren – nicht nur die heute vorliegenden – würden bei der nächsten Budgetierung gleichberechtigt behandelt und berücksichtigt. Mit Blick auf die Motion der FDP, sind heute Nägel mit Köpfen zu machen.

Christian Marti, Glarus, gibt bekannt, eine Mehrheit der FDP-Landratsfraktion stimme dem Eintreten zu, wenn auch ohne Begeisterung. – Die Fraktion erwog aufgrund ihrer Motion einen Rückweisungs- oder Nichteintretensantrag. Sie verzichtet darauf, sieht aber der Bera-

tung ihres Vorstosses mit Spannung und einiger Zuversicht entgegen, ist doch allgemeine Unzufriedenheit über den momentanen Ablauf von Stellenbegehren im Landrat, ja selbst in der Regierung, festzustellen. Der Entscheid ist mit der Budgetierung zu verknüpfen. Auch ist ein anderer Befristungstermin zu finden, wohl nicht mehr Ende sondern Mitte Jahr, um mit dem Voranschlag sinnvolle Gesamtbeurteilungen und die personalpolitischen Probleme verantwortungsbewusst behandeln und wahrnehmen zu können. Heute will, da die Motion nicht traktandiert ist, keine Diskussion anhand der vier Begehren erzwungen werden. – Persönlich sieht der Redner in der Detailberatung die Möglichkeit, den von der SVP gestellten Antrag aufzunehmen, um zusammen mit der Motion eine Gesamtsicht zu erwirken und die Steuerungsmechanismen zurückzugewinnen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt Kommission und Kommissionspräsident für die wohlwollende Prüfung der Vorlage, die verständlicherweise vor allem mit Blick auf die finanzielle Lage im Landrat keine Glücksgefühle auslöst. – Stellenbegehren sind nicht von der finanziellen Lage, sondern vom Übernehmen neuer Aufgaben abhängig, welche der Bund den Kantonen laufend auferlegt: Zivil-, Strafprozessordnung, Spitalfinanzierung, Akut-, Übergangspflege, Kinder-, Erwachsenenschutzrecht usw. Zudem wird verlangt, mit der Raumplanung vorwärts zu machen, was ebenfalls zusätzlicher personeller Ressourcen bedarf, welche die Regierung auch im Zusammenhang mit dem Ausführungsrecht immer offenlegte. – Sie ist bereit, die Befristung in Abhängigkeit der Effizienzanalyse weiterzuführen; wichtig wäre aber zu wissen, was der Landrat erwartet: lediglich einen Vergleich mit den anderen Kantonen oder das Bewerten der Abläufe, um Einsparpotenziale beim Erfüllen bestehender Aufgaben zu erkennen. Vor allem mit letzterem werden Erwartungen verbunden sein, wie die Enttäuschung bezüglich der Wirkung der Aufgabenentflechtung zeigt; es wurde gehofft, der Kanton könne wegen der Gemeindestrukturereform zehn Stellen abbauen. Solche Erwartungen wären vor Beginn der Analyse offenzulegen. – 1997 wurde eine 500'000 Franken kostende Effizienzanalyse durchgeführt, die aber zu nur marginalen Sparmöglichkeiten führte. Dies soll nicht an sorgfältiger Durchführung einer erneuten Analyse hindern, aber vor allzu grossen Erwartungen warnen. – Die drei bis sechs Monate betragenden Kündigungsfristen der weiterhin befristeten Stellen hätten mit der abgeschlossenen Behandlung im Landrat einzusetzen. Die Frist ist nicht um genau ein Jahr zu verlängern, sondern an das Ergebnis der Analyse – Aufhebung der Befristung / Streichung der Stelle – zu koppeln. Diese Sicherheit wird dem Personal aus sozialpolitischen Gründen geschuldet.

Detailberatung

Der *Vorsitzende* stellt, da kein Nicht-Eintretensantrag eingereicht wurde, den Antrag auf Verlängerung der Befristung um ein Jahr zur Diskussion. – Wird er angenommen, kann auf die Diskussionsdiskussion der Stellen verzichtet werden.

Rolf Hürlimann, Schwanden, teilt die Erwägungen der SVP. Effizienzanalyse oder Benchmark und allfällige Reorganisationsschritte sind abzuwarten. Die Stellen sind zusammen mit Voranschlag und Finanzplan zu behandeln. Da die Frist dazu vermutlich mehr als ein Jahr beanspruchen wird, beantragt R. Hürlimann: „*Die Frist ist bis Vorliegen der Effizienzanalyse, längstens bis Ende 2013, plus Kündigungsfrist festzulegen.*“ – Er, in der Effizienzanalysekommision der Neunzigerjahre dabei gewesen, erwartet keine riesige Übung. Die in der Verwaltung Verantwortlichen sollten wissen, wo zu viel / zu wenig Personal vorhanden ist; sie haben aufgrund der schlechten Finanzaussichten das Minimalziel „Stelleneinsparung“ anzustreben, auf keinen Fall aber mehr Stellen zu fordern. Stellenetat und Aufgaben dürfen nicht mehr erweitert werden. Vor allem die eidgenössischen Parlamentarier haben darauf hinzuwirken, dass der Bund den Kantonen nicht immer mehr Unnötiges aufbürdet.

Martin Landolt, Näfels, wehrt sich als Nationalrat nicht gegen den abschliessenden Hinweis des Vorredners, was Reaktionen aus dem Rat haben erwarten lassen, sondern erkundigt sich, weshalb es bei den befristeten Anstellungsverhältnissen Kündigungsfristen gibt.

This Jenny, Netstal, stellt nun fest, es gelange nicht nur Unnötiges vom Bund in die Kantone.

Regierungsrat *Rolf Widmer* erklärt, die Arbeitsverträge würden Ende Jahr automatisch auslaufen. Da nun unbekannt ist, wann die Ergebnisse über die Stellen der Betroffenen – definitive Stellenbewilligung oder Aufhebung – vorliegen, wäre es unbefriedigend und unfair, ihnen keinen Spielraum ab landrätlichem Entscheid einzuräumen. Der Kanton als Arbeitgeber hat ihnen diese Sicherheit zu geben.

Martin Landolt erklärt sich auf Rückfrage des *Vorsitzenden* als von der Antwort befriedigt.

Fridolin Staub, Bilten, unterstützt den Antrag *Hürlimann*. – Auch er erachtet in Wahrnehmung der Verantwortung Kündigungsfristen als richtig. – Der Rat hat sich für die Analyse genügend Zeit zu geben, um sich endlich einen Überblick über Situation und Aufgaben des Kantons zu verschaffen.

Bruno Gallati, Näfels, meint, über die Stellenumwandlungen zu befinden wäre heute möglich, wehrt sich aber nicht gegen die Verlängerung. – Auch er war in 1990er Jahren dabei, als sich die Effizienz der Effizienzanalyse als sehr fraglich erwies. Es darf von den Vorgesetzten und von der Personalführung erwartet werden, Überlastungen oder Unterforderungen zu erkennen; darauf ist abzustützen. Die Verlängerung darf nicht als Verpflichtung zu einer Effizienzanalyse betrachtet werden. Richtig aber ist künftige Behandlung von Stellenbegehren im Zusammenhang mit dem Budget.

Christian Marti spürt, wie die FDP-Motion Zustimmung erfährt, widerspricht aber dem Vorredner bezüglich blosser Verlängerung der Befristung. Diese brächte nichts, hat doch die Kommission die Vorlage gut vorbereitet. Es sind zusätzliche Informationen als Ergebnis aus der vom Regierungsrat bereits beschlossenen Effizienzanalyse abzuwarten. Der Diskussion in der Fraktion war eine klare Erwartung zu entnehmen: kein Benchmark, der für unsere schlanke Verwaltung zweifellos gute Vergleichsergebnisse zeitigte, sondern eine Führungsbeurteilung mit Aussagen dazu, wo es neue oder Umwandlungen befristeter Stellen braucht und wo Möglichkeiten auf Stellenverzicht oder -verschiebung besteht: Prioritätensetzung und Verzichtsplanung mit Blick auf die Kantonsfinanzen sind die Hauptaerwartungen aus liberaler Sicht. Dass es dabei um Stellenprozent und nicht um Personen geht, versteht sich.

Marianne Lienhard, Elm, freut sich über den Verweis auf „Verzichtsplanung“, wie sie im Titel „Effizienzanalyse und Verzichtsplanung“ enthalten ist. Sie wird zusammen mit dem Budget anfangs Dezember zur Sprache kommen, was Gelegenheit geben wird, dem Regierungsrat diesbezügliche Erwartungen zu nennen.

Thomas Kistler bevorzugt die Verlängerung um 1,5 Jahre, also bis Ende Juni 2013. Die Behandlung innerhalb des Budgets ermöglichte danach ein faires Verfahren gegenüber den Betroffenen. – Der Kommissionspräsident setzt sich für die Beratung der vier Stellenumwandlungen ein; sie sind zu erledigen. Die Kommission ist auf die Detaildiskussion vorbereitet und unterstützt sie alle. Das generelle Vorgehen wird ohnehin weiterverfolgt.

Peter Rothlin zieht namens der SVP-Landratsfraktion den Antrag zu Gunsten desjenigen von *Rolf Hürlimann* zurück, welcher die Befristung an die Effizienzanalyse bindet, aber einen Endtermin nennt.

Abstimmung: Der Antrag *Hürlimann* ist angenommen. – Die befristeten Stellen werden weitergeführt bis zum Vorliegen einer Effizienzanalyse/Verzichtsplanung, längstens bis Ende 2013 plus Kündigungsfrist von drei oder sechs Monaten. – Damit entfällt die Beratung der Umwandlung der vier befristeten in unbefristete Stellen.

§ 187

Unesco-Welterbe Tektonikarena Sardona; Verpflichtungskredit von 200'000 Franken (Betriebsbeiträge 2012–2015)

(Bericht Regierungsrat, 6.9.201)

Eintreten

Hans Peter Spälti, Netstal, ist namens der SP-Landratsfraktion grundsätzlich einverstanden, bittet aber um weitere Auskunft. – Im Bericht wird die Federführung des Kantons Glarus erwähnt, obschon die Kosten auf alle drei Kantone gleichmässig verteilt werden, was unentgeltliche Arbeitsleistung und das Innehaben der Ausführungsverantwortung vermuten lässt. Zudem ist nach der Bedeutung der Bemerkung zu fragen, die Gemeinden engagierten sich deutlich weniger und seien stärker einzubinden: Wie soll dies geschehen?

Fridolin Staub, Bilten, beantragt namens der SVP-Landratsfraktion Nichteintreten. – Über das Begehren der Interessengemeinschaft, welche zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben öffentliche Finanzmittel begehrt, soll der Regierungsrat wie bisher in eigener Kompetenz entscheiden. Die Perspektiven der Kantonsfinanzen und der Finanz- und Aufgabenplanung 2013 bis 2016 weisen auf ein strukturelles Defizit hin. Die Vorlage kommt, wie die Vorangegangene, einem Feigenblatt gleich; es will dem Landrat die Verantwortung für die Auftragserteilung übertragen werden, obschon in der vergangenen Legislatur einige Kompetenzen vom Land- an den Regierungsrat gingen. Der Regierungsrat soll seine Kompetenzen selbst wahrnehmen und selbst verantworten.

Abstimmung: Mit 32 zu 14 Stimmen wird der Antrag Staub abgelehnt. – Der Rat ist auf die Vorlage eingetreten.

Detailberatung

Laut Landammann *Robert Marti* ist der Verpflichtungskredit mit den anderen beiden Kantonen zu Gunsten des Bundesbeitrages zur Programmvereinbarung 2012 bis 2015 abgesprochen worden. Der Bericht gibt die Zielbereiche wieder: Sensibilisierung, Bildungs- und andere, allein durch Gemeinden und Kanton zu finanzierende Massnahmen, wie Übergangslösungen, provisorisches Besucherzentrum. Die Interessengemeinschaft Tektonikarena ist ein Zusammenschluss der Gemeinden und eigentliche Trägerin. Sowohl bei der Programmvereinbarung wie bei allen weiteren Massnahmen haben sich die Gemeinden massgeblich zu beteiligen. Der Kanton war in der Aufbauphase finanziell und bezüglich Engagement Hauptinitiant; er wird diese Funktion jedoch vom Mittun der Gemeinden abhängig machen. – Die provisorischen Besucherzentren Elm und Glarus sollten Ende Jahr in Betrieb genommen werden können, wofür der Regierungsrat Leistungsvereinbarungen mit der Ferienregion Elm und dem Naturzentrum Glarus genehmigte. Das definitive Zentrum ist noch unbestimmt. Der Finanzplan zeigt das Verschieben der Millionenbeträge; er enthält lediglich noch einen Projektierungsbetrag. Auch die Trägerschaft ist noch unbestimmt. Der Betrieb der Provisorien wird Hinweise für die endgültige Lösung geben.

Abstimmung: Der Leistungsvereinbarung und dem Verpflichtungskredit von 200'000 Franken ist unter Vorbehalt gleicher Beteiligung der Partnerkantone zugestimmt.

§ 188

Objektkredit von 402'000 Franken für die Pauschalentschädigung von Lehre und Forschung in Universitäts- und Zentrumsspitalern (Ostschweizer Spitalvereinbarung)

(Bericht Regierungsrat, 20.9.2011; Kommission Gesundheit und Soziales, 5.10.2011)

Eintreten

Rolf Hürlimann, Schwanden, Sprecher der Kommission, beantragt namens der einstimmigen Kommission Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Im Zusammenhang mit dem Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes gibt es seit 1995 eine Vereinbarung zwischen den Regierungen der neun Ostschweizer Kantone über die Zusammenarbeit im Spitalbereich. Die am 1. Januar 2012 in Kraft tretende Revision der Spitalfinanzierung ermöglicht den Patienten über die Kantonsgrenzen hinaus freie Listenspitalwahl. Die Vereinbarung ist dieser Planung und Abrechnung entscheidend ändernden Situation anzupassen. Es sind vor allem Koordination von Spitalplanung und -listen sowie das Kostengutspracheverfahren zu klären, was in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Die nicht mehr in den Spitaltarifen enthaltene Abgeltung der Kosten für universitäre Lehre und Forschung wollen die Kantone solidarisch tragen. Die vom Kanton Glarus zu leistende Pauschale von 402'000 Franken hat hingegen der Landrat zu beschliessen, da sie eine freie Ausgabe darstellt. Für den Beitrag sprechen zwei Gründe: Solidarität (Ausbildung, Lehre, Forschung liegt im Interesse aller; Zürich schaut gut für Glarus, zahlt in den NFA ein) und Opportunität (Kosten fielen als Zuschlag je ausserkantonale Hospitalisation trotzdem an [Art. 6 Vereinbarung], ja lägen sogar höher). – Die Kommission dankt allen an den Vorarbeiten Beteiligten für ihren Einsatz.

Detailberatung

Abstimmung: Der Vorlage ist zugestimmt. – Der Objektkredit von 402'000 Franken ist gewährt.

§ 189

Motion CVP-Landratsfraktion „Förderung von Kinderkrippen“

(Bericht Regierungsrat, 4.10.2011)

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, dankt dem Regierungsrat namens der CVP-Landratsfraktion für den Überweisungsantrag. Seine Argumentation bildet die Wirklichkeit ab. Familienergänzende Einrichtungen sind ein Bedürfnis nicht erst dann, wenn die Kinder schulpflichtig werden; es ist auch für Kinder im Vorschulalter eine befriedigende Lösung zu finden. Der Staat soll aber nicht alles allein tragen. Die private Initiative ist nach wie vor zu fördern und die traditionelle Familie keinesfalls zu benachteiligen oder zu konkurrenzieren. Das familienergänzende Tagesstrukturangebot ist hinsichtlich Aufsicht und Finanzierung zu optimieren, wie dies der Regierungsrat ebenfalls festhält. Er favorisiert die Aufsicht durch die Gemeinden und bei der Mitfinanzierung das in der Volksschulverordnung festgelegte Prinzip standardisierter Betreuungskosten je Kind und Betreuungseinheit; damit würden die Nachteile weitgehend aufgehoben. – Die Rednerin bittet den Landrat, die Motion zu überweisen.

Fritz Weber, Netstal, stellt namens der SVP-Landratsfraktion den Ablehnungsantrag. – Das Anliegen ist zwar berechtigt, doch die Stossrichtung ist verkehrt. Es fordert nicht nur Änderung bei Zuständigkeiten und Aufsicht, sondern gibt vor, über eine kantonale Mitfinanzierung im Vorschulalter (Kinderkrippen) und mit schulischen Tagesstrukturen (Horte) angeblichen Nachholbedarf zu befriedigen. Das verletzt das Subsidiaritätsprinzip, nach dem Aufgaben zunächst selbstbestimmt und eigenverantwortlich von Privaten ausgeführt werden sollen, und die Allgemeinheit nur wenn nötig eingreifen soll. Die Gemeinden bauen die schulergänzende Kinderbetreuung aus und vereinheitlichen die Rechtsgrundlagen: Verordnungen zu Beiträgen an Kindertagesstätten, Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, Leistungsvereinbarungen mit privaten Trägerschaften, Beitragsreglemente mit Sozialtarifen. Die freiwillige Förderung findet standortgerecht statt, sind doch die Bedürfnisse in Nord, Mitte und Süd unterschiedlich. Eine kantonale Regelung brächte nur administrativen und finanziellen Mehraufwand, wie dem Voranschlag 2012 abgelesen werden kann. Es soll keine zusätzliche, über den Beitrag an die Personalkosten hinausgehende kantonale Unterstützung erfolgen. Vielmehr wäre der Beschluss über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kinderkrippen aufzuheben; klare Aufgabenteilung, ein einziges Aufsichtsorgan und fairer Lastenausgleich diene allen. Zudem erhöhte die Landsgemeinde 2011 die Steuerabzüge je fremdbetreutes Kind unter 14 Jahren auf maximal 10'000 Franken; die Eltern profitieren bereits über tiefere Steuern.

Christian Marti, Glarus, beantragt Überweisung, auch wenn er Verständnis für die Argumentation des Vorredners hat. – Die Zuteilung der Aufgaben innerhalb der Gemeindestrukturreform belegte kantonales Mittragen der familienergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton als sinnvoll. Die damit verbundene, notwendige Standortattraktivität durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll nicht je nach Gemeinde unterschiedlich, sondern gesamtkantonale ähnlich gestaltet, gefördert und gestärkt werden und das schon im Vorschulalter. Deshalb ist weitergehendes finanzielles Engagement des Kantons ebenso richtig, wie die Anwendung des Systems der schulischen Tagesstruktur ebenfalls für den Vorschulbereich. – Die Grundsatzdiskussionen sind nicht erneut zu führen.

Fredo Landolt, Näfels, Unterzeichner der Motion, schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an. Grundsätzlich geht es um ein gemeinsames Modell für vorschulische und schulische Betreuung. Die Motion will die Aufgabe keineswegs einfach dem Kanton übertragen, wie das Zitat aus ihr belegt: „Es ist dabei nicht die Meinung, dass der Staat alleine alles tragen soll, im Gegenteil, die Privatinitiative ist zu fördern“ (Seite 2 oben). Vor allem ist ein gutes, genügendes Angebot durch die drei Träger Kanton, Gemeinden, Private, zu sichern. – Die Motion verdient Unterstützung.

Fridolin Staub, Bilten, bestätigt im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform geführte Diskussionen. Nun wurde aber inzwischen das sehr viel ändernde Harnos-Konkordat angenommen; es sind z.B. deswegen zwei Institutionen geschaffen worden, die nun zuerst genutzt werden müssen (s. Bericht RR S. 4 oben). Die Motion wird zum falschen Zeitpunkt gestellt. Nichtüberweisung dient der Verwaltung, die sonst schon genug zu tun hat.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* erachtet Überweisung als richtig, weil Handlungsbedarf besteht. Es geht nicht um weitere Regulierungen sondern um Vereinfachungen. In gemischten Einrichtungen bestehen unterschiedliche Aufsichtsorgane, Zuständigkeiten und Finanzierungssysteme für Schul- resp. Vorschulbereich. Dies ist zu korrigieren, sind doch die staatlichen Vorgaben sonst richtigerweise bescheiden. Die vorschulische Betreuung ist nicht nur als Standortfaktor für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutend, sondern auch und vor allem für die Sozialhilfe, indem sie Sozialhilfeempfangende zu einer Erwerbstätigkeit motiviert. Weitere Aspekte sind Kindeswohl und -schutz; in gewissen Konstellationen macht es Sinn, Kinder schon früh in eine Struktur einzubinden, um ihnen den Übergang in die Schule zu erleichtern. – Der Kanton ist an schlank organisierten vorschulischen Angeboten interessiert, will sie aber nicht selber schaffen und anbieten. Die öffentlichen Aufgaben

sind von Kanton und Gemeinden aufeinander abzustimmen und zu vereinfachen, selbst wenn die Motion nicht überwiesen würde.

Abstimmung: Der Ablehnungsantrag ist abgelehnt. – Die Motion ist überwiesen.

§ 190

Interpellation BDP Landratsfraktion „Wassernutzung in der Linthschlucht“

(Bericht Regierungsrat, 20.9.2011)

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Diskussion. – Seit der Konzessionserteilung für Linthal 2015 veränderte das Ereignis in Fukushima die Energiepolitik völlig; es wurde der Atomausstieg beschlossen, und es sind Energiefragen nochmals zu diskutieren.

Abstimmung: Der Antrag Marti ist angenommen. Es ist Diskussion beschlossen.

Karl Mächler, Ennenda, Unterzeichner der Interpellation, überzeugt die Beantwortung nicht. Das Thema „Linthschlucht“ ist nicht abzuschliessen. Nach der Katastrophe von Fukushima beschlossen Bundes-, National- und Ständerat den Ausstieg aus der Atomenergie, was die Weichen für eine neue, riesige Herausforderungen bringende Energiepolitik stellte: umweltschonend wegen der CO₂-Belastung / sichere, bezahlbare und die Wirtschaft nicht hemmende Stromversorgung. Politik, Wirtschaft, Forschung, ja die ganze Gesellschaft sind extrem gefordert. Der gewaltige Umbau der Elektrizitätsproduktion und -versorgung wird das Hinterfragen und Anpassen von Konzessionen und Verträgen nötig machen; was eigentlich unbestritten sein sollte. – Es heisst dies keinesfalls Änderung zuungunsten einer Vertragspartei, sondern es sind aufgrund neuer, deutlich veränderter Voraussetzungen gemeinsam neue Lösungen zu suchen. – In der Linthschlucht werden 10 GW/h produziert, was genügt, um zwei Dörfer in der Grösse von Oberurnen zu versorgen. Um die gleiche Menge produzieren zu können wären 65'000 m² Solarzellen nötig; die momentan zu den grössten im Kanton zählende Solaranlage bei der Holzbaufirma Frefel in Mollis misst 265 m². Es will nicht Wasserkraft gegen Sonnenenergie ausgespielt werden. Es braucht beide und mit Sicherheit weitere ergiebige Energiequellen. Vor allem aber ist Gesprächsbereitschaft von allen nötig und die Bereitschaft, Verträge und Konzessionen zu überprüfen und anzupassen. – Mit dem Wasser in der Linthschlucht wird seit 40 Jahren sauberer Strom erzeugt. Die ernste Frage lautet: Was spricht gegen weitere Stromproduktion an diesem Ort, mindestens solange bis auf sie problemlos verzichtet werden kann?

Toni Gisler, Linthal, äussert sich namens der SVP-Landratsfraktion. – Er verweist auf die nach dem schrecklichen Ereignis in Japan weltweit geführte Energiediskussion. Die Antwort auf die Frage, wie geht es weiter, fällt für einmal einheitlich aus: So nicht! Es wird nach erneuerbaren Energien gerufen. Es seien alle Möglichkeiten zu deren Gewinnung zu nutzen, durch Subventionen Anreize dafür zu schaffen, und fast an jedem Bach werden Kleinkraftwerke und Fassungen mit Steuergeldern unterstützt, was die Bauwirtschaft freut. Nur zuhinterst im Glarnerland will für hunderttausende von Franken ein 10 GWh produzierendes Wasserkraftwerk herausgerissen werden – ebenfalls mit Steuerfranken: unbegreiflich, auch wenn es Teil der Konzession ist, und unter den seither entstandenen Umständen weder zu rechtfertigen noch zu akzeptieren. – Im noch nicht lange zurückliegenden Wahlkampf setzten sich die Grünen für den Atomausstieg und für die Förderung erneuerbarer Energien ein. In der Linthschlucht wird solche Energie produziert, und mit dem Rückbau der Fassung wird die

Umwelt mehr geschädigt, als mit dem Weiterbetrieb. Die Antwort auf Frage 4, es sei kein Bedarf für neues Verhandeln erkennbar, macht Angst und lässt die Frage stellen: Wird die Sache überhaupt ernst genommen?

Karl Stadler, Schwändi, antwortet, obschon er bei der Konzessionserteilung dem Rat nicht angehörte. Die Aufgabe der Wassernutzung in der Linthschlucht war Teil der Schutz- und Nutzungsplanung. Der Kraftwerksbetreiber erhielt wegen des Verzichts andernorts zusätzliche Nutzungsrechte, wie der Bau der Staumauer beim Muttsee. Dies ist immer noch richtig, weil beim Muttsee die bisher nicht beeinträchtigte, als eine der schönsten Landschaften des Kantons gerühmte Gegend künftig von der Technik beherrscht sein wird. – Fukushima veränderte unbestreitbar die Ausgangslage. Es ist der 40-Prozent-Anteil aus Atomkraft gewonnener Energie zu ersetzen. Die Wasserkraft ist im Glarnerland zum grössten Teil ausgeschöpft und wohl nur mit effizienteren Erzeugungsanlagen besser zu nutzen; weiterer Ausbau stünde in keinem Verhältnis zur Zerstörung der Natur. Wichtiger sind das Stromsparen und das Anzapfen anderer erneuerbarer Energien an anderen für Wind- und Sonnenenergie geeigneten Standorten. Dafür stellt das Glarnerland mit dem Pumpspeicherwerk quasi die Batterie zur Verfügung.

Hans-Jörg Marti weist auf die komplett veränderten Verhältnisse nach dem beschlossenen Ausstieg aus der Atomstromproduktion hin. Zudem sind CO₂-Ziele zu erfüllen, also ist auf die fossilen Energieträger zu verzichten. Strom in grossem Stil ist nur mit teuren neuen Geräten zu sparen. Hinzu kommt die demografische Situation, welche finanzielle Probleme bringen wird, denn über 65-Jährige erhalten von den Banken kaum die nötigen Mittel für Gebäudesanierungen, und die Subventionen werden nicht mehr so grosszügig zugesprochen werden können. Das Nutzen erneuerbarer Energien stösst überall auf naturschützerischen Widerstand. Sparen und Ideenäussern genügen nicht. Strategische Lösungen mit verbindlichem Zeithorizont fehlen. Neue Standorte für Wasserkrafterzeugung zu finden ist fast unmöglich, wie die Einsprachen gegen bewilligte, teils preisgekrönte Vorhaben belegen. Das bestehende, Strom für 4000 Personen produzierende Werk in der Linthschlucht ist nicht aufzuheben. Vor allem darf, wie der Vergleich von K. Mächler zeigt, nicht von Kleinkram gesprochen werden. Den Verlust können Solarpanels nicht wettmachen. Die Erneuerungen bestehender Anlagen genügt wegen höherer Restwassermengen ebenfalls nicht, obschon sie eigentlich meist deutliche ökologische Verbesserungen bringen. Eine Studie (Jonathan Hertig) zeigt eine deutlich zu geringe Kapazität der Leitungsnetze, sofern alle geplanten Sonnen- und Windenergieanlagen gebaut werden. Die Netze wären massiv auszubauen, aber: Für die Bewilligung der Überspannungsleitung Linthal–Schwanden brauchte es, weil sie Umweltverbände verhindern wollten, sechs und für den Bau zwei Jahre. Es bestehen bereits Abhängigkeiten vom Ausland, verbunden mit massiver Verteuerung, was im Zusammenhang mit dem Bezug zum Euro hellhörig machen muss: Schweizer Industriebetriebe wurden bereits innert Stunden schachtmatt gesetzt. – Die Axpo ist nicht an einer Konzessionsänderung interessiert, weil sie nicht den Anstoss dazu geben will, wie der Redner aus einem Gespräch mit R. Mathis weiss. Die Politik darf die veränderte Situation aber nicht unbeachtet lassen. Die eine Ersatzmassnahme darstellende Aufhebung der Linthschluchtanlage soll in anderer Form für ökologische Projekte verwendet und die dank ihr erreichten Gewinne für Ausgleichsmassnahmen eingesetzt werden können. Die Diskussion darüber ist zu führen um Kompensationslösungen zu finden, ihr sollten sich auch die Grünen nicht verschliessen. H.-J. Marti ist überzeugt: Dann wäre die Axpo gesprächsbereit. Er behält sich eine Motion vor, die dieses Vorgehen zu Gunsten detaillierter Klärung ausdrücklich fordert. Das Kraftwerk in der Linthschlucht soll bestehen bleiben.

Fredo Landolt, Näfels, hält fest: Es ist alles zu unternehmen, was den Atomausstieg ermöglicht; bestehende Stromproduktionsanlagen sind nicht aufzugeben sondern weiter zu nutzen; und als neue Idee: ökologische Ausgleichsmassnahmen sind nicht auf den engeren Standort des Vorhabens zu beschränken; der Blick dafür ist betreffend Linthschlucht nicht nur auf Linthal zu richten, sondern auf die ganze Schweiz. Ersatzmassnahmen in anderer Form und an anderen Orten müssen möglich werden.

Anton Bürge, Näfels, erinnert an die ausgiebigen Diskussionen und Auseinandersetzungen bis zur Konzessionserteilung. Es kann nun nicht einfach ein Bestandteil aus den gesamten Ausgleichsmassnahmen herausgebrochen werden, ohne andere Diskussionsbereiche heraufzubeschwören, wie Restwassermengen, Heimfall. Die Konzession wäre wieder als Ganzes zu betrachten, wozu eventuell für die neu zu entwickelnden Kompensationsmassnahmen gar der Bundesrat für Genehmigungen wieder beizuziehen wäre. – Die Netzsituation erschweren auch viele kleine Produktionsanlagen. Es ist nicht alles mit vielen Kleinen zu lösen. – Die Reaktionen bezüglich Windanlagen in der Linthebene, für die Messungen im Gange sind, bleiben ungewiss, vor allem auch von Seiten der Wirtschaft. – Förderung von Energieeffizienz hängt nicht nur von neuen Geräten ab, sie setzt bei uns selber ein, indem wir überlegen, für was wir welche Energie verwenden. In Glarus Nord erhalten ab kommenden Jahr alle Kunden erneuerbare Energie als Basisprodukt.

Landammann *Röbi Marti* und der Regierungsrat verwehren sich der Diskussion keineswegs. Die Wassernutzung in der Linthschlucht hängt mit dem Bau des riesigen, in Linthal entstehenden Werkes zusammen. Es kann nun nicht einfach an einem Tisch eine Änderung besprochen werden, sondern es wären zwei neue Auflageverfahren durchzuführen, worüber der Konzessionsnehmer beim jetzigen Stand der Dinge nicht unbedingt begeistert ist. Es geht um 2 Prozent der Stromproduktion, was mengenmässig aber viel ist. Sie weiter nutzen zu wollen ist verständlich, und es wird – gemäss landrätlichem Auftrag – im Zusammenhang mit dem Energierichtplan nach weiteren wirtschaftlich nutzbaren Standorten für Wasserkraftnutzung gesucht. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, möglichst viel Wasser nutzen zu können. Bezüglich Wassernutzung in der Linthschlucht wird aber jetzt wohl auf Granit gebissen. – Die Energiefragen werden bei Behandlung des Energierichtplanes vertiefter zu diskutieren sein.

§ 191 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* freute sich zu Beginn der Sitzung, dass das Ergebnis der Landratswahl 2010 im Wahlkreis Glarus Nord validiert und der Verteidigungsvorbehalt aufgehoben werden konnte: „Ab heute haben wir somit wieder einen ordentlichen Landrat.“

Er gratulierte den am vergangenen Sonntag in die Bundesbehörden Gewählten Martin Landolt (Nationalrat) sowie This Jenny und Pankraz Freitag (Ständerat) und wünschte ihnen Erfolg, Freude und Befriedigung im Amt. Er bedankte sich bei ihnen im Voraus für weiterhin tatkräftigen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons in Bern.

Nun teilt er mit, dass Hans Peter Aschwanden aus beruflichen Gründen sein Amt per sofort niederlegte. Er verdankt dem Abwesenden die in Gemeinde und Kanton zu Gunsten von Land und Volk geleistete grosse Arbeit. – Christoph Zürrer wird Ende November aus dem Landrat ausscheiden.

Tom Elmer, Silber, 600-m-Lauf, Schweizermeisterschaft Junioren, und Josef Ruoss, zweimal Gold und einmal Silber an den Weltmeisterschaften im Vorderladerschiessen wird zu sportlichen Erfolgen gratuliert.

Die Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen tagte am 9./10. September 2011 in Glarus zu einem Thema, zu dem unser Kanton viel beizutragen vermag: „Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament“, was auf breite Beachtung stiess.

Die nächste Sitzung des Landrates findet am 23. November 2011 statt, die auf den 9. November 2011 angekündigte Sitzung fällt somit aus.

Anschliessend nimmt das erweiterte Büro die durch die Rücktritte erforderlichen Ersatzwahlen in ständige Kommissionen vor.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: